

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

An die
Vorsitzenden und
Mitglieder der Kirchenvorstände
im Erzbistum Berlin

DER GENERALVIKAR

GV 00417/2018
Z/2-Ba/jm / 15-50-02

Berlin, den 27.11.2018

**Bestellung eines externen gemeinsamen betrieblichen Datenschutzbeauftragten
Vertrag des Erzbistums Berlin mit der datenschutz nord GmbH über Datenschutz-
Dienstleistungen**

Sehr geehrte Herren Pfarrer, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenvorstände,

das Erzbistum Berlin hat mit der datenschutz-nord GmbH zum 1. Januar 2017 einen Rahmenvertrag über Datenschutz-Dienstleistungen geschlossen. Den Kirchengemeinden wurde angeboten, diesem Vertrag beizutreten und datenschutz-nord GmbH zum externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Von dieser Möglichkeit wurde bisher kaum Gebrauch gemacht.

Zum 24. Mai 2018 ist das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) in Kraft getreten. Nach dem KDG haben alle kirchlichen Stellen, also auch die Kirchengemeinden, schriftlich einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Hierauf habe ich im Februar 2018 mit einem Schreiben an Sie und durch Amtsblattveröffentlichung im März hingewiesen. Im Mai fanden Informationsveranstaltungen zum neuen kirchlichen Datenschutz durch den Diözesandatenschutzbeauftragten der ostdeutschen (Erz-)Bistümer für die Kirchengemeinden statt. Trotz aller Informationen zur Verantwortung der Kirchenvorstände für den betrieblichen Datenschutz sind nur wenige Kirchengemeinden ihrer Verpflichtung, betriebliche Datenschutzbeauftragte zu bestellen, nachgekommen.

Der sensible Umgang mit personenbezogenen Daten und die Einhaltung des kirchlichen Datenschutzes sind dem Erzbistum Berlin sehr wichtig. Für mehrere kirchliche Stellen kann nach § 36 KDG auch ein gemeinsamer betrieblicher Datenschutzbeauftragter benannt werden.

Deshalb wird der Rahmenvertrag über Datenschutz-Dienstleistungen mit datenschutz nord GmbH zum 1. Januar 2019 dahingehend geändert, dass Herr Dr. Uwe Schläger von der datenschutz nord GmbH als gemeinsamer betrieblicher Datenschutzbeauftragter für das Erzbistum Berlin und die katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin bestellt wird.

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon 030 32684-162
Telefax 030 32684-388
Julia.Mueller@erzbistumberlin.de

Die datenschutz nord GmbH wird folgende Dienstleistungen für die Kirchengemeinden auf Kosten des Erzbistums Berlin erbringen:

1. Erstellung eines Datenschutzkonzeptes für die Kirchengemeinden mit Handlungshilfen für die Bereiche:
 - Verarbeitung von Beschäftigungsdaten und Mitgliederdaten
 - Kindertagesstätten, Seniorenheime
 - Videoüberwachung
 - Internetauftritt
2. Kontinuierliche Dienstleistungen:
 - Beratung bei der Pflege des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
 - Wahrung der Rechte Betroffener
 - Unterstützung bei der Einhaltung von Benachrichtigungs- und Informationsverpflichtungen
 - Information, Schulung von Mitarbeitenden, E-Learning-Basismodul
 - Bereitstellung von Datenschutzmerkblättern
 - Beratung bei der Durchführung von Datenschutz-Folgeabschätzungen für Verfahren mit besonderen Risiken für Betroffene
 - Datenschutzcheck des Internetauftritts
 - Unterstützung bei Prüfung durch die Datenschutzaufsicht
 - Beratung in Einzelfragen, Verträgen, Richtlinien mit Datenschutzrelevanz
 - Erstellung eines Tätigkeitsberichts

3. Datenschutzaudits

Vor-Ort-Audits in jährlich drei stichprobenartig ausgewählten Kirchengemeinden werden durchgeführt. Die Audits sollen sicherstellen, dass der in den Datenschutzkonzepten bzw. Handlungshilfen beschriebene Sollzustand in den Kirchengemeinden bekannt ist und umgesetzt wird.

Die Datenschutzberater von datenschutz nord GmbH sind Volljuristen, die durch Informatiker unterstützt werden. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des externen gemeinsamen betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist für die Kirchengemeinden unentgeltlich.

Diejenigen Kirchengemeinden, die dem noch geltenden Rahmenvertrag über Datenschutz-Dienstleistungen bereits beigetreten sind, werden ab dem 1. Januar 2019 die Dienstleistungen ebenfalls unentgeltlich in Anspruch nehmen können.

Falls der Kirchenvorstand die Bestellung des externen gemeinsamen betrieblichen Datenschutzbeauftragten für seine Kirchengemeinde nicht wünscht, bitte ich Sie um Mitteilung unter gleichzeitiger Nennung des bereits für Ihre Kirchengemeinde bestellten betrieblichen Datenschutzbeauftragten

bis zum **18.12.2018**.

Mit freundlichen Grüßen

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar